

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Herbstadt

Die Gemeinde Herbstadt erlässt folgende Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie Herbstadt vom 24.12.1998 sowie der Satzung in der Fassung der 1. Änderung vom 01.01.2002.

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie in Herbstadt vom 24.12.1998 sowie die Satzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Herbstadt, den 26.04.2023



Georg Rath
Erster Bürgermeister